

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Moderne Möbel AG in Porta Westfalica an der Weser. Es handelt sich um ein Unternehmen der Möbelindustrie. Hergestellt werden sowohl Holz als auch Kunststoffmöbel. Die Moderne Möbel AG verfügt zudem über eine umfangreiche Lkw-Flotte, mit der Möbelhäuser in Deutschland und im benachbarten Ausland beliefert werden.

Die Moderne Möbel AG ist mit den wesentlichen Zweigen der Allgemeinen Sachversicherung, den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen sind Sie als Firmenberater auch zuständig für die privaten Versicherungsverträge der Vorstandsmitglieder.

Ihr Ansprechpartner ist Herr König, Mitglied des Vorstandes der Moderne Möbel AG und zuständig für das Ressort Einkauf und Finanzen. Im Rahmen eines Jahresgespräches diskutieren Sie mit Herrn König Schadenfälle der letzten Zeit, deren Auswirkungen auf die Gestaltung des Versicherungsschutzes sowie mögliche Schadenverhütungsmaßnahmen.

### Aufgabe 1

Auslieferungen an Möbelhäuser in Deutschland und im benachbarten Ausland führt ihr Versicherungsnehmer im Werkverkehr aus. Nach einer Reihe von Verkehrsunfällen mit zum Teil erheblichen Kfz-, aber auch Warenschäden denkt Herr König darüber nach, einen Teil seiner Kunden durch selbstständige Transport-Subunternehmer beliefern zu lassen.

- a) Informieren Sie Herrn König, welche gesetzlichen Voraussetzungen an Transporte im Werkverkehr geknüpft sind und ob die bestehende Werkverkehrspolice auch Versicherungsschutz für Transportunternehmer bietet. Begründen Sie Ihre Aussagen.
- b) Herr König meldet Ihnen einen aktuellen Schadenfall, bei dem einem Mitarbeiter der Moderne Möbel AG beim Beladen des firmeneigenen Lkws eine Palette mit Regalbrettern von der Laderampe gestürzt ist.

Die Schadensumme beläuft sich auf 450 €.

Nehmen Sie die Deckungsprüfung unter Annahme marktüblicher Versicherungsbedingungen vor.

- c) Ihr Kunde spricht Sie auf einen weiteren Schadenfall im Werkverkehr an, den die PROXIMUS Versicherung AG aufgrund mangelhafter Ladungssicherung ablehnen musste. Das Ablehnungsschreiben hat der Versicherungsnehmer vor einer Woche erhalten. Die vom Schaden betroffenen Badezimmer-Spiegelschränke hatten einen Versicherungswert in Höhe von 12.000 €.

Sollte die PROXIMUS Versicherung AG nicht mindestens 2/3 des Schadenbetrages freiwillig übernehmen, so erwägt Ihr Gesprächspartner eine Kündigung der Police anlässlich dieses Schadenfalles.

(8 Punkte)

(7 Punkte)

Erläutern Sie Herrn König die bedingungsgemäße Regelung für eine Kündigung nach dem Versicherungsfall und prüfen Sie, ob im konkreten Schadenfall eine Kündigung möglich ist. Gehen Sie bei der Beantwortung Ihrer Frage von marktüblichen Bedingungen aus.

(10 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 7.2)

(25 Punkte)

a) Werkverkehr ist Güterkraftverkehr für eigene Zwecke eines Unternehmens, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die beförderten Güter müssen Eigentum des Unternehmens oder von ihm verkauft, gekauft, vermietet, gemietet, hergestellt, erzeugt, gewonnen, bearbeitet oder instand gesetzt worden sein.
- Die Beförderung muss der Anlieferung der Güter zum Unternehmen, ihrem Versand vom Unternehmen, ihrer Verbringung innerhalb oder – zum Eigengebrauch – außerhalb des Unternehmens dienen.
- Die für die Beförderung verwendeten Kraftfahrzeuge müssen vom eigenen Personal des Unternehmens geführt werden. Im Krankheitsfall ist es dem Unternehmen gestattet, sich für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen anderer Personen zu bedienen.
- Die Beförderung darf nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Unternehmens darstellen.

Fazit: Die Haupttätigkeit des Transportunternehmers ist demgegenüber die gewerbliche Beförderung fremder Güter gegen Entgelt. Diese Risiken sind somit nicht im Rahmen einer Werkverkehrsversicherung versicherbar.

**Hinweis für den Korrektor:** Eine Lösung in dieser Ausführlichkeit ist nicht erforderlich.

(8 Punkte)

b) Es ist zunächst zu prüfen, ob das Be- und Entladerisiko im Rahmen der bestehenden Werkverkehrspolice der Firma Moderne Möbel AG mitversichert wurde. Marktübliche Versicherungsbedingungen sehen eine automatische Mitversicherung derartiger Gefahren nicht vor. In diesem Fall wäre der Schaden aufgrund der Folge einer nicht versicherten Gefahr abzulehnen.

Als nächster Schritt ist die Versicherungssumme zu prüfen. In der Regel wird pro Fahrzeug eine Höchstversicherungssumme vereinbart, die dem höchstmöglichen Ladungswert entsprechen soll. Diese Summe steht für jeden Transport zur Verfügung, sofern keine Unterversicherung vorliegt, also der Gesamtladungswert die vereinbarte Versicherungssumme nicht übersteigt.

(7 Punkte)

c) Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen.

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Sie muss spätestens einen Monat nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen.

Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Kündigt der Versicherungsnehmer, so kann er bestimmen, dass seine Kündigung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird, jedoch spätestens zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode.

Da es sich in diesem Fall um einen nicht versicherten Schaden handelt, der Versicherungsfall (als „Versicherungsfall“ wird ein Ereignis bezeichnet, das die Leistungspflicht eines Versicherers auslöst) somit nicht eingetreten ist, besteht kein außerordentliches Kündigungsrecht.

(10 Punkte)

## Aufgabe 2

Im Rahmen des Jahresgespräches erfährt Herr König von Ihnen, dass ein Schaden, der zur bestehenden Elektronikversicherung der Firma Moderne Möbel AG gemeldet wurde, in voller Höhe von 3.200 € reguliert und ohne Regress gegen den Mitarbeiter geschlossen wurde. Dieser Mitarbeiter hatte den Schaden durch eine Ungeschicklichkeit verursacht, indem er bei einer privaten Feier in den Büroräumen versehentlich den Inhalt eines Sektglases verschüttete und dabei ein elektronisches Messgerät beschädigte.

a) Im Rahmen der bestehenden Elektronikversicherung gemäß den ABE 2008 wurde auch die Regressverzichtsklausel vereinbart.

Erklären Sie Herrn König, wieso dadurch ein Regress gegen den Mitarbeiter nicht möglich ist bzw. unter welchen Voraussetzungen ein Regress gegen diesen Mitarbeiter trotz der vereinbarten Klausel möglich gewesen wäre.

(6 Punkte)

b) Bei dem Gespräch zwischen Ihnen und Herrn König stellt sich heraus, dass es sich bei dem Schädiger um einen Repräsentanten der Firma Moderne Möbel AG handeln könnte.

Beschreiben Sie anhand von zwei erfüllten Voraussetzungen, wer als Repräsentant im Sinne der Rechtsprechung gilt.

(8 Punkte)

c) Erläutern Sie die Voraussetzung und die Rechtsgrundlage, auf der die PROXIMUS Versicherung AG bei einem Repräsentanten der Firma Neue Möbel AG den Regress durchführen könnte.

(6 Punkte)

d) Schildern Sie den Zweck der sogenannten Repräsentantenklausel.

(5 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 7.1.2)

(25 Punkte)

a) Lediglich wenn der Mitarbeiter diesen Schadensfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hätte, wäre er trotz der vereinbarten Regressverzichtsklausel (Klauseln zu den ABE 2008 TK 1820) regresspflichtig geworden.

(6 Punkte)

b) Person, die in dem Geschäftsbereich, zu dem das versicherte Risiko gehört, aufgrund eines Vertretungs- oder eines ähnlichen Verhältnisses an die Stelle des Versicherungsnehmers getreten ist: Der Repräsentant muss die Befugnis haben, die notwendige laufende Betreuung der versicherten Sachen vorzunehmen, somit die Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers wahrzunehmen. Das Handeln des Repräsentanten muss in einem gewissen, nicht ganz unbedeutenden Umfang erfolgen, z. B.: Guts-verwalter, Betriebs- und Abteilungsleiter, Prokurist, Lagerleiter, Sicherheitsbeauftragter. Das Verhalten des Repräsentanten ist von Bedeutung für alle Rechtsbeziehungen des Versicherungsnehmers zum Versicherer (speziell die Verletzung von Obliegenheiten und die Herbeiführung des Versicherungsfalles).

(8 Punkte)

c) Das Verhalten des Repräsentanten ist von Bedeutung für alle Rechtsbeziehungen des Versicherungsnehmers zum Versicherer, insbesondere die Verletzung von Obliegenheiten und die Herbeiführung des Versicherungsfalles. Diese kann bis zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Steht dem Versicherungsnehmer durch den Versicherungsfall ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu und ersetzt der Versicherer dem Versicherungsnehmer den Schaden, so geht der Anspruch des Versicherungsnehmers gegen den Dritten insoweit auf den Versicherer gemäß § 86 VVG über (Legalzession), wie der Versicherer dem Versicherungsnehmer den Schaden ersetzt. Die Regelung gilt nur für die Schadenversicherung. Übergangsfähig ist jeder Anspruch, der darauf zielt, die Vermögenseinbuße auszugleichen, die durch die Versicherungsleistung gedeckt ist. Voraussetzung des Überganges ist die tatsächliche Leistung an den Versicherungsnehmer.

(6 Punkte)

d) Mit dieser Klausel formuliert der Versicherer klar, wer als Repräsentant des Versicherungsnehmers im Sinne des Versicherungsvertrages gilt. Ferner bestimmt der Versicherer damit, dass sich der Versicherungsnehmer dessen Verhalten und Kenntnis zurechnen lassen muss.

(5 Punkte)

## Aufgabe 3

Sie möchten sich auf Ihr Gespräch mit Herrn König bestmöglich vorbereiten. Dazu helfen Ihnen diverse Informationen aus dem Bereich Controlling, zum Beispiel Statistiken. Andererseits erwartet Ihr Vorgesetzter, Herr Ober (Abteilungsleiter Firmenkunden), künftig die Entwicklung eines besseren und kundenübergreifenden Schadencontrollings. Sie sind daher zusätzlich in die Projektarbeit eingebunden.

a) Erläutern Sie den Begriff Controlling.

(4 Punkte)



c) Z. B.:

- Sachverständigenmanagement, z. B.:
  - Anzahl
  - Qualität
  - Einsatzzeit
  - Regionalität
  - Kostenfaktor
- einheitliche Schadenregulierung, z. B.:
  - Auslegung der Bedingungen bzw. gesetzlichen Vorgaben
  - Priorisierung der Vorgänge
- Qualität der Schadensachbearbeiter, z. B.:
  - Ausbildung
  - interne Schulungen
  - externe Weiterbildung
  - Verhalten am Telefon
- klare Vorgehensweisen definieren und den Betroffenen kommunizieren, z. B.:
  - Notwendigkeit von Belegen
  - Sachverständigeneinsatz
  - Verantwortlichkeiten
  - Notfallpläne bei Kumulschäden
- Qualität Internetauftritt, z. B.:
  - Kunde kann Schaden über Internet melden bzw. komplett abwickeln.
- Controlling der Vor-Ort-Regulierung durch Außendienst, z. B.:

Es werden die gleichen Grundsätze angewandt wie bei der Regulierung durch den Innendienst.